

Niederschrift

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öffentlich)

Sitzungstermin: Freitag, 29.01.2021
Sitzungsbeginn: 16:35 Uhr
Sitzungsende: 22:12 Uhr
Ort, Raum: Erwin-Piscator-Haus, Großer Saal, Biegenstraße 15, 35037 Marburg

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Marianne Wölk - SPD

reguläre Mitglieder

Herr Peter Aab - SPD
Herr Thorsten Büchner - SPD
Herr Dominic Dehmel - SPD
Frau Myriam Hövel - SPD
Herr Schaker Hussein - SPD
Frau Alexandra Klusmann - SPD
Herr Dr. Fabio Longo - SPD
Frau Erika Lotz-Halilovic - SPD
Herr Dr. Mohammad Malmanesh - SPD
Herr Uwe Meyer - SPD
Herr Steffen Rink - SPD
Herr Matthias Simon - SPD
Herr Gerald Weidemann - SPD
Herr Dirk Bamberger - CDU
Herr Oliver Hahn - CDU
Herr Hermann Heck - CDU
Herr Manfred Jannasch - CDU
Herr Walter Jugel - CDU
Frau Anita Kaufmann - CDU
Herr Winfried Kissel - CDU
Herr Lars Küllmer - CDU
Herr Stefan Oberhansl - CDU
Herr Roger Pfalz - CDU
Herr Hans-Martin Reissner - CDU
Frau Karin Schaffner - CDU
Herr Jens Seipp - CDU
Herr Jan von Ploetz - CDU

Herr Dietmar Göttling - B90/Die Grünen
 Frau Dr. Elke Neuwohner - B90/Die Grünen
 Herr Marco Nezi - B90/Die Grünen
 Frau Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen
 Herr Christian Schmidt - B90/Die Grünen
 Herr Hans-Werner Seitz - B90/Die Grünen
 Frau Madelaine Stahl - B90/Die Grünen
 Herr Roland Stürmer - B90/Die Grünen
 Herr Uwe Volz - B90/Die Grünen
 Frau Renate Bastian - Marburger Linke
 Frau Tanja Bauder-Wöhr - Marburger Linke
 Herr Roland Böhm - Marburger Linke
 Herr Henning Köster-Sollwedel - Marburger Linke
 Herr Jan Schalauske - Marburger Linke
 Frau Inge Sturm - Marburger Linke
 Herr Miguel Angel Sánchez Arvelo - Marburger Linke
 Frau Stefanie Wittich - Marburger Linke
 Herr Hanke Bokelmann - FDP/MBL
 Herr Christoph Ditschler - FDP/MBL
 Frau Lisa Freitag - FDP/MBL
 Herr Roland Frese - BfM
 Frau Andrea Suntheim-Pichler - BfM
 Herr Dr. Michael Weber - Piratenpartei

Magistratsmitglieder

Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies - SPD
 Herr Bürgermeister Wieland Stötzel - CDU
 Frau Stadträtin Kirsten Dinnebier - SPD
 Herr Stadtrat Jürgen Hertlein - SPD
 Frau Stadträtin Alev Laßmann - B90/Die Grünen
 Frau Stadträtin Anne Oppermann - CDU
 Frau Stadträtin Anni Röhrkohl - CDU
 Herr Stadtrat Christian Schombert - CDU
 Frau Stadträtin Ursula Schulze-Stampe - SPD
 Herr Stadtrat Frédéric Schwindack - BfM
 Herr Stadtrat Michael Selinka - FDP/MBL
 Herr Stadtrat Ulrich Severin - SPD

Entschuldigte Mitglieder

reguläre Mitglieder

Frau Bettina Böttcher-Dutton - SPD	entschuldigt
Frau Sonja Sell - SPD	entschuldigt
Herr Dr. Horst Wiegand - SPD	entschuldigt
Frau Anna Zels - SPD	entschuldigt
Frau Runhild Piper - CDU	entschuldigt
Herr Karl Pörtl - CDU	entschuldigt
Herr Dr. Hermann Uchtmann - FDP/MBL	entschuldigt
Frau Gabriele Mensing - BfM	entschuldigt

Magistratsmitglieder

Herr Stadtrat Nico Biver - Marburger Linke	entschuldigt
--	--------------

Protokoll

Herr Lothar Sprenger - Fachdienst kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk eröffnet die letzte Sitzung der laufenden Legislaturperiode und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung zu der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Im Anschluss trägt die Stadtverordnetenvorsteherin die Tagesordnung für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorberatungen in den Ausschüssen vor.

Es liegen insgesamt 6 Dringlichkeitsanträge für die heutige Sitzung vor.

Die Dringlichkeit des Antrages der Fraktionen von SPD und BfM betr.: Keine Mieterhöhungen in der Zeit der Corona-Pandemie begründet der Stadtverordnete Rink. Gegen die Dringlichkeit wird nicht gesprochen. Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt (TOP) 29.1 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.

Die dringlichen Anträge

- Dringlichkeitsantrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Wohnungsbau in Marburg,
- Dringlicher Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr.: Wechselunterricht braucht Platz!,
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Schule und Corona,
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Marburger Linke betr. Bürgerversammlung Temmler Areal/Quartier Südbahnhof,
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion B90/Die Grünen betr.: Soziale Wohnungspolitik in Marburg erhalten allesamt nicht die für die Aufnahme auf die Tagesordnung erforderliche Mehrheit. Protokollierung siehe unter TOP 1.1 bis 1.5.

Die Stadtverordnetenvorsteherin schlägt vor, die Vorlage des Magistrats betr. Schutzmasken für Bedürftige, die allen Stadtverordneten als Tischvorlage vorliegt, als Kenntnisnahme unter TOP 31.9 auf die Tagesordnung zu nehmen. Dagegen wird nicht gesprochen.

Der Stadtverordnete Seipp stellt den Geschäftsordnungsantrag TOP 30.8 - Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen und Marburger Linke betr. Prüfantrag zur Verlegung und Umzäunung des Spielplatzes im Northampton-Park (VO/7620/2020 betr. Spielplatz Northampton-Park) für erledigt zu erklären. Dagegen spricht die Stadtverordnete Dr. Perabo.

Im Anschluss lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen mit folgendem Ergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: SPD, CDU, BfM

Nein-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL, Piratenpartei

Enthaltungen: keine

Der Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen und Marburger Linke (TOP 8) ist damit für erledigt erklärt.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

zu 1.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Wohnungsbau in Marburg
Vorlage: VO/7839/2021

Der Stadtverordnete Göttling begründet die Dringlichkeit des Antrages. Im Anschluss nimmt Oberbürgermeister Dr. Spies für den Magistrat zur Sache Stellung. Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Simon.

Im Anschluss lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die Dringlichkeit abstimmen. Für die Dringlichkeit stimmen die Fraktionen von B90/Die Grünen, Marburger Linke und die Piratenpartei. Das für die Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung nach § 58 Abs. 2 HGO erforderliche Quorum von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter ist damit nicht erreicht.

Der Antrag wird nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.

zu 1.2 Dringlicher Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr.: Wechselunterricht braucht Platz!
Vorlage: VO/7840/2021

Die Dringlichkeit des Antrages begründet die Stadtverordnete Freitag, anschließend spricht Stadträtin Dinnebier zur Sache. Der Stadtverordnete Seipp spricht sich gegen die Dringlichkeit des Antrages aus.

Im Anschluss lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die Dringlichkeit abstimmen. Für die Dringlichkeit stimmen die Fraktionen von B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL und die Piratenpartei. Das für die Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung nach § 58 Abs. 2 HGO erforderliche Quorum von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter ist damit nicht erreicht.

Der Antrag wird nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.

zu 1.3 Dringlichkeitsantrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Schule und Corona
Vorlage: VO/7841/2021

Die Stadtverordnete Dr. Neuwohner begründet die Dringlichkeit des Antrages, für den Magistrat nimmt Stadträtin Dinnebier Stellung. Im Anschluss spricht der Stadtverordnete Simon gegen die Dringlichkeit des Antrages.

Nach Aufruf durch die Stadtverordnetenvorsteherin stimmen die Fraktionen von B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL und die Piratenpartei für die Dringlichkeit des Antrages. Das für die Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung nach § 58 Abs. 2 HGO erforderliche Quorum von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter ist damit nicht erreicht.

Der Antrag wird nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.

zu 1.4 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Marburger Linke betr. Bürgerversammlung Temmler Areal/Quartier Südbahnhof
Vorlage: VO/7842/2021

Die Dringlichkeit des Antrages begründet die Stadtverordnete Bastian, dagegen spricht der Stadtverordnete Simon.

Im Anschluss lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die Dringlichkeit abstimmen. Für die Dringlichkeit stimmen die Fraktionen von B90/Die Grünen, Marburger Linke und die Piratenpartei. Das für die Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung nach § 58 Abs. 2 HGO erforderliche Quorum von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter ist damit auch bei diesem Antrag nicht erreicht.

Der Antrag wird nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.

**zu 1.5 Dringlichkeitsantrag der Fraktion B90/Die Grünen betr.: Soziale Wohnungspolitik in Marburg
Vorlage: VO/7843/2021**

Der Stadtverordnete Schmidt begründet die Dringlichkeit des Antrages, dagegen spricht der Stadtverordnete Rink. Im Anschluss nimmt der Oberbürgermeister zur Sache Stellung.

Nach Aufruf durch die Stadtverordnetenvorsteherin stimmt lediglich die Fraktion B90/Die Grünen für die Dringlichkeit des Antrages. Das für die Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung nach § 58 Abs. 2 HGO erforderliche Quorum von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter ist damit nicht erreicht.

Der Antrag wird nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2020

Die Niederschrift ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Änderungen oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Die Niederschrift gilt somit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

zu 3 Fragestunde

Die zur Fragestunde eingereichten kleinen Anfragen werden mit Blick auf eine möglichst kurze Sitzungsdauer – wie im Ältestenrat verabredet – erneut schriftlich beantwortet. Die Antworten sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes wird die Sitzung von 17:58 Uhr bis 18:08 Uhr für eine Lüftungspause unterbrochen.

**zu 4 Besetzung der Schiedsperson und stellv. Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Marburg IV
- Stadtteile Marbach, Dagobertshausen, Michelbach, Cyriaxweimar, Dilschhausen, Einhausen, Haddamshausen, Hermershausen, Wehrshausen, Gisselberg und Neuhöfe
Vorlage: VO/7734/2020**

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk berichtet aus dem Wahlvorbereitungsausschuss. Dieser empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen. Empfohlen für das Amt der Schiedsperson wird Herr Baldur Heit, für das Amt der stellv. Schiedsperson Herr Detlef Stauch.

Die Stadtverordnetenvorsteherin ruft anschließend zur Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen auf.

Wahl der Schiedsperson:

Baldur Heit: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei
Detlef Stauch: keine
Enthaltungen: keine

Damit ist Herr Baldur Heit zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Marburg IV - Stadtteile Marbach, Dagobertshausen, Michelbach, Cyriaxweimar, Dilschhausen, Elnhausen, Haddamshausen, Hermershausen, Wehrshausen, Gisselberg und Neuhöfe – gewählt.

Wahl der stellv. Schiedsperson

Detlef Stauch: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei
Enthaltungen: keine

Damit ist Herr Detlef Stauch Heit zur stellv. Schiedsperson für den Schiedsbezirk Marburg IV - Stadtteile Marbach, Dagobertshausen, Michelbach, Cyriaxweimar, Dilschhausen, Elnhausen, Haddamshausen, Hermershausen, Wehrshausen, Gisselberg und Neuhöfe – gewählt.

**zu 20 Bauleitplanung der Stadt Marburg - Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26/7 3. Änderung Seniorenquartier am Lindenplatz im Stadtteil Michelbach
Vorlage: VO/7770/2020**

Den Bericht von der Vorberatung im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften verliest die Stadtverordnetenvorsteherin. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, der Vorlage zuzustimmen. Aussprache wurde durch die Fraktion B90/Die Grünen angemeldet.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Nezi, Bauder-Wöhr, Dehmel und Pfalz sowie Oberbürgermeister Dr. Spies.

Nach Beendigung der Aussprache lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die Vorlage abstimmen und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- **Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26/7, 3. Änderung „Seniorenquartier am Lindenplatz“ im Stadtteil Michelbach wird gemäß § 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 und 2 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.**
- **Der Bebauungsplan wird als Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: SPD, CDU, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei
Nein-Stimmen: B90/Die Grünen
Enthaltungen: keine

**zu 23 Rahmenplanung für ein neues Wohngebiet Beltershäuser Straße
Vorlage: VO/7781/2020**

Den Bericht von der Vorberatung im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften verliest die

Stadtverordnetenvorsteherin. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Zu dem Tagesordnungspunkt hat die SPD-Fraktion einen Setzpunkt angemeldet. An der Aussprache zu diesem Setzpunkt beteiligen sich die Stadtverordneten Hussein, Bauder-Wöhr, Ditschler, Frese und Schaffner. Im Anschluss lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die Vorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für den Bereich der Beltershäuser Straße mit dem nördlich und südlich angrenzenden Umfeld soll eine Rahmenplanung mit dem Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und der Bereitstellung von zusätzlichem, bezahlbarem Wohnraum mit breiter Bürger*innenbeteiligung erstellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes wird die Sitzung von 19:13 Uhr bis 19:24 Uhr für eine 2. Lüftungspause unterbrochen.

**zu 25 Zukunftskonzept Oberstadt
Vorlage: VO/7721/2020-1**

Den Bericht von der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss verliest die Stadtverordnetenvorsteherin. Der Beschlusstext wurde im Ausschuss auf Vorschlag der Marburger Linke ergänzt. Der ergänzten Fassung empfiehlt der Ausschuss die Zustimmung. Aussprache in Form eines Setzpunktes wurde angemeldet durch die BfM-Fraktion.

An der Aussprache beteiligen sich mit Redebeiträgen die Stadtverordneten Suntheim-Pichler, Schmidt, Bamberger, Rink, Wittich, Bokelmann und Oberbürgermeister Dr. Spies. Im Anschluss lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über den geänderten Beschlusstenor der Vorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das von FIRU vorgelegte Zukunftskonzept Oberstadt als Grundlage für konkrete Maßnahmen, die kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden sollen.

Sie regt an, dass es den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung künftig ermöglicht wird, je eine*n Vertreter*in in die LoPa zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: SPD, CDU, B90/Die Grünen, BfM, Piratenpartei

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: Marburger Linke, FDP/MBL

**zu 30.5 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Sicherung der Respektierung von Tempo 30 auf der Frankfurter Straße
Vorlage: VO/7691/2020**

Den Bericht der Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr erstattet die Stadtverordnetenvorsteherin. Dort wurde Einzelabstimmung der Unterpunkte 1 bis 5 des Beschlusstensors beantragt. Den Punkten 2 und 3 empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Annahme, den

Punkten 1, 4 und 5 mehrheitlich die Ablehnung. Aussprache wurde angemeldet durch die FDP/MBL-Fraktion. An dieser beteiligen sich die Stadtverordneten Köster-Sollwedel, Ditschler, Seitz, Büchner und Seipp. Nach Beendigung der Aussprache lässt die Stadtverordnetenvorsteherin analog dem Vorgehen im Ausschuss über die Punkte 1 bis 5 des Beschlusstexts getrennt abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

Der Magistrat wird beauftragt, bessere Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auf der Frankfurter Straße die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 auch tatsächlich eingehalten wird. Dazu sollen insbesondere dienen:

Einzelabstimmung der Punkte 1 bis 5:

Zu Punkt 1:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei
Enthaltungen: keine

Einer zusätzliche Ausschilderung des Tempo 30- Gebots zur Orientierung der VerkehrsteilnehmerInnen nach der Einmündung Ubbelohdestraße in Richtung Schwanallee wird damit nicht zugestimmt.

Zu Punkt 2:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: SPD, CDU (13 Stimmen), B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM
Nein-Stimmen: CDU (1 Stimme), FDP/MBL, Piratenpartei
Enthaltungen: keine

Markierungen des Tempo 30-Gebots auf dem Straßenbelag wird damit zugestimmt.

Zu Punkt 3:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: SPD, CDU (13 Stimmen), B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei
Nein-Stimmen: CDU (1 Stimme), FDP/MBL
Enthaltungen: keine

Die Anbringung von mindestens 2 Variotafeln, jeweils eine in beide Straßenrichtungen, ist damit beschlossen.

Zu Punkt 4:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: Marburger Linke
Nein-Stimmen: SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei
Enthaltungen: keine

Die Einrichtung zusätzlicher Querungshilfen wird damit nicht zugestimmt.

Zu Punkt 5:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei
Enthaltungen: keine

Regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen wird damit nicht zugestimmt.

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes wird die Sitzung von 20:26 Uhr bis 20:36 Uhr für eine weitere Lüftungspause unterbrochen.

zu 30.9 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Versuchswise Einführung eines ÖPNV-Nulltarifs an Wochenenden Vorlage: VO/7769/2020

Den Bericht von der Vorberatung des Antrages im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr verliest die Stadtverordnetenvorsteherin. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Zustimmung. Aussprache ist angemeldet durch die Fraktion Marburger Linke.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Bastian, Büchner, Pfalz, Volz, Bokelmann, Suntheim-Pichler, Dr. Weber und Oberbürgermeister Dr. Spies.

Nach Beendigung der Aussprache stellt die Stadtverordnetenvorsteherin den Antrag in der geänderten Fassung zur Abstimmung und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Marburg wird – vorbehaltlich der Zustimmung des RMV – die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf dem Gebiet der Stadt an Wochenenden versuchsweise für zwei Jahre freistellen.

Der Takt für Linien, bei denen durch die eine möglicherweise erhöhte Nutzung Engpässe zu erwarten sind, und die zu den P+R-Parkplätzen führen, wird bei Bedarf erhöht.

Die Stadtwerke werden gebeten, die Einführung des Nulltarifs mit wird von einer Werbekampagne zu begleiten begleitet, die die Erreichung der Einkaufsmöglichkeiten der Stadt, der kulturellen und Freizeitangebote und der Naherholungsgebiete im Stadtgebiet durch einen kostenlosen, umweltfreundlichen ÖPNV mit einem verbesserten Angebot in den Vordergrund stellt.

Dieser Versuch wird wissenschaftlich begleitet. Um den Versuch auszuwerten zu können, ist vorab die bisherige Inanspruchnahme an Wochenenden festzustellen. Die Untersuchung soll insbesondere die Quote der Umsteiger vom PKW auf den ÖPNV ermitteln sowie prüfen, wie zahlende Dauerkartenbesitzer den Versuch wahrnehmen.

Da mit Mehrkosten in Höhe von rund 500.000 Euro zuzüglich Kosten der wissenschaftlichen Begleitung zu rechnen ist, Die Stadt wird werden für diesen Versuch vorab Fördermittel beim Land und beim Bund beantragten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei
Nein-Stimmen: FDP/MBL
Enthaltungen: BfM

zu 31.6 Sachstandsbericht zum Bildungsbauprogramm (BiBaP)
Vorlage: VO/7796/2021

Zu dem Tagesordnungspunkt hat die CDU-Fraktion Aussprache angemeldet. An dieser beteiligen sich die Stadtverordneten Seipp, Hövel, Freitag und Seitz.

Den vorliegenden Bericht zum Stand des Bildungsbauprogrammes (BiBaP) nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis.

zu 5 Straßenbenennung: Benennung eines Weges nach Herrn Werner Karry (Werner-Karry-Weg)
Vorlage: VO/7804/2021

Die Stadtverordnetenvorsteherin verliest den Bericht des Haupt- und Finanzausschusses. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Ausschussempfehlung und beschließt:

Das im vorliegenden Plan gekennzeichnete Teilstück des Konrad-Baier-Weges wird umbenannt und erhält den Namen Werner-Karry-Weg.

Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 6 Straßenbenennung: Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen nach außereuropäischen Wissenschaftler*innen sowie anderen außereuropäischen Persönlichkeiten mit Bezug zu Marburg
Vorlage: VO/7808/2021

Die Stadtverordnetenvorsteherin verliest den Bericht des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen. Dem folgt die Stadtverordnetenversammlung und beschließt:

- **Der im vorliegenden Plan gekennzeichnete Kreisverkehr an der Baldingerstraße soll - die Zustimmung des zuständigen Baulastträgers Hessen Mobil vorausgesetzt - in „Tawara-Aschoff-Knoten“ benannt werden.**
- **Der Platz auf dem Gelände der Philipps-Universität Marburg, zwischen der Zentralen Medizinischen Bibliothek und der Mensa, wird in „Tada-Urata-Platz“ benannt.**
- **Die bislang unbenannte Wegeverbindung zwischen der Alten Kasseler Straße und der Rudolf-Bultmann-Straße erhält den Namen „Buakarie-Mansaley-Kobba-Weg“.**

Die jeweiligen Pläne sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 10 Kanalgebührenhaushalt Nachkalkulation 2019 und Gebührenkalkulation 2021 - DBM
Vorlage: VO/7814/2021

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, in dem die Vorlage vorberaten wurde, folgende Beschlüsse:

- 1. Dem vorgelegten Gutachten zur Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2019 sowie der Abwassergebührenkalkulation für das Jahr 2021 auf der Basis eines kalkulatorischen Zinssatzes von 4,2 % und von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten wird zugestimmt.**
- 2. Im Bereich der nachkalkulierten Straßenentwässerungskosten ist die ausgewiesene Unterdeckung als Verbindlichkeit in Höhe von T€ 64 von der Stadt Marburg an den Gebührenhaushalt auszugleichen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 11 Wirtschaftsplan 2021 für den DBM
Vorlage: VO/7815/2021

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, in dem die Vorlage vorberaten worden ist, folgenden Beschluss:

Dem vorgelegten Wirtschaftsplan des DBM für das Geschäftsjahr 2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 12 Bestellung des Wirtschaftsprüfers des DBM für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: VO/7817/2021

Auf einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, der die Vorlage vorberaten hat, fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Bestellung der Theobald Jung Scherer AG, Auweg 15, 35216 Biedenkopf als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 für den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**zu 13 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg - Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18/27 "Steinmühle - Schule und Internat" in den Stadtteilen Cappel und Gisselberg
Vorlage: VO/7748/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf einstimmige Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften, in dem die Vorlage vorbereitet worden ist, folgende Beschlüsse:

- 1. Für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage für den Bebauungsplan Nr. 18/27 "Steinmühle - Schule und Internat" in der Universitätsstadt Marburg, Stadtteile Cappel und Gisselberg, gefasst.**
- 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18/27 wird entsprechend der Kennzeichnung im Übersichtsplan geändert.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**zu 14 Haus der Nachhaltigkeit/Entwicklung des Kerners im Rahmen des Förderprogramms "Lebendige Zentren"
Vorlage: VO/7750/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf mehrheitliche Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften, der die Vorlage vorbereitet hat, folgenden Beschluss:

- 1. Das „Haus der Nachhaltigkeit“ soll im Gebäude des Kerners am Lutherischen Kirchhof entwickelt werden.**
- 2. Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ werden für 2021 Fördermittel für die Entwurfsarbeiten und erste Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Kerner in Höhe von 750 000 € beantragt; die Ko-Finanzierungsmittel sind (noch) im städtischen Haushalt bereitzustellen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei

Nein-Stimmen: FDP/MBL

Enthaltungen: keine

**zu 15 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg - Aktualisierte Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 24/4 10. Änderung "Am Engelsberg" im Stadtteil Marbach
Vorlage: VO/7751/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf einstimmige Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften, in dem die Vorlage vorbereitet wurde, folgende Beschlüsse:

- Die aktualisierte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24/4 10. Änderung, „Am Engelsberg“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen. Der Bebauungsplan wird als Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.**

- **Für den Bebauungsplanentwurf 24/4 10. Änderung „Am Engelsberg“ im Stadtteil Marbach wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 und 3 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltungen: Marburger Linke

**zu 16 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 6/17 "Ehemaliges Hauptpostareal zwischen Eisenstraße und Zimmermannstraße" in Marburg
 Vorlage: VO/7753/2020**

Die Stadtverordnetenvorsteherin verliest den Bericht des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften, der die Vorlage vorberaten hat. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Annahme der Vorlage.

Dem folgt die Stadtverordnetenversammlung und beschließt:

Für den Bebauungsplanentwurf Nr. 6/17 „Ehemaliges Hauptpostareal zwischen Eisenstraße und Zimmermannstraße“ mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 und 3 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM
 Nein-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei
 Enthaltungen: keine

**zu 17 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg - Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12/7 "Rinnacker" im Stadtteil Ginseldorf
 Vorlage: VO/7757/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf einstimmige Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften, in dem die Vorlage vorberaten worden ist, folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12/7 für das Gebiet „Rinnacker“ im Stadtteil Ginseldorf einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 18 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg - Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 25/9 "Auf der Jöch" und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 25/12, 1. Änderung "Auf der Jöch" im Stadtteil Wehrda
Vorlage: VO/7761/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf mehrheitliche Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr, der die Vorlage vorberaten hat, folgende Beschlüsse:

- 1. Für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 25/9 „Auf der Jöch“ mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung beschlossen.**
- 2. Für den Bebauungsplanentwurf Nr. 25/12, 1. Änderung „Auf der Jöch“ mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung beschlossen.**

Die Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren gemäß § 8 BauGB durchgeführt. Somit wurde für die Flächennutzungsplanänderung und die Bebauungsplanaufstellung ein Umweltbericht und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: SPD, CDU, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei
Nein-Stimmen: B90/Die Grünen
Enthaltungen: keine

**zu 19 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg - Offenlagebeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 12/3 für den Bereich "Rinnacker" im Stadtteil Ginseldorf
Vorlage: VO/7762/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf einstimmige Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften, der die Vorlage vorberaten hat, folgenden Beschluss:

Dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 12/3 für das Gebiet „Rinnacker“ im Stadtteil Ginseldorf wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 21 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 9/42, 2. Änderung Franz-Tuczek-Weg/Cappeler Straße/Frauenbergstraße in Marburg
Vorlage: VO/7771/2020**

Den Bericht von der Vorberatung im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften verliest die Stadtverordnetenvorsteherin. Der Ausschuss empfiehlt bei Enthaltung der Marburger Linke einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Ausschussempfehlung und beschließt:

Für den im vorliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes 9/42, 2. Änderung Franz-Tuzcek-Weg/Cappeler Straße/Frauenbergstraße beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: Marburger Linke

**zu 22 Bund-Länder-Programm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt Marburg-Waldtal
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Marburg-Waldtal
Vorlage: VO/7780/2020**

Die Vorlage ist im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung, im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften sowie im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten worden. Die Ergebnisse verliest die Stadtverordnetenvorsteherin. Alle Ausschüsse empfehlen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen. Dem folgt die Stadtverordnetenversammlung und beschließt:

Das vorgelegte Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept, Stand 12/2020 wird als Grundlage des Soziale Stadt-Prozesses in Marburg-Waldtal anerkannt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 24 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 18/17, 1. Änderung "Feuerwehrstützpunkt und Jugendfeuerwehrausbildungszentrum" im Stadtteil Cappel
Vorlage: VO/7792/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf einstimmige Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften, in dem die Vorlage vorberaten wurde, folgenden Beschluss:

Für den Bebauungsplanentwurf Nr. 18/17, 1. Änderung "Feuerwehrstützpunkt und Jugendfeuerwehrausbildungszentrum" mit Begründung, spezieller Artenschutzprüfung, schalltechnischer Untersuchung und schalltechnischem Gutachten mit Ergänzung sowie verkehrstechnischer Untersuchung des Knotenpunktes Lintzingsweg wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 26 Einrichtung einer Antidiskriminierungsberatungsstelle
Vorlage: VO/7711/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf einstimmige Empfehlungen des Ausschusses für

Soziales, Jugend und Gleichstellung sowie des Haupt- und Finanzausschusses, in denen die Vorlage vorbereitet worden ist, folgenden Beschluss:

Die Universitätsstadt Marburg beteiligt sich an dem zunächst auf fünf Jahre befristeten, interkommunalen Modellprojekt „Mobile Antidiskriminierungsberatung Mittelhessen“ (Konzept siehe Anlage 1 der Vorlage).

Mit den Landkreisen Gießen und Marburg-Biedenkopf sowie der Universitätsstadt Gießen schließt die Universitätsstadt Marburg zu diesem Zweck einen entsprechenden Kooperationsvertrag ab (siehe Anlage 2 der Vorlage).

Auf dieser Grundlage stellt die Universitätsstadt Marburg in Absprache mit den beteiligten Gebietskörperschaften einen Antrag auf Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro für fünf Jahre gemäß der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 02.12.2011 beim Hessischen Innenministerium.

Träger des Projektes und damit der einzurichtenden Beratungsstelle soll der „Antidiskriminierungsverein Mittelhessen e.V.“ sein. Zwischen der Universitätsstadt Marburg und dem Verein wird zu diesem Zweck ein weiterer Vertrag abgeschlossen (siehe Anlage 3 der Vorlage).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 27 Marburger Stadtwald: Umsetzung der naturschutzfachlich aufwertenden Bewirtschaftung
Vorlage: VO/7779/2020

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf einstimmige Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr sowie des Haupt- und Finanzausschusses, die die Vorlage vorbereitet haben, folgende Beschlüsse:

1. **Die im vorgelegten Gutachten erarbeiteten Maßnahmenvorschläge sollen als Grundlage für die zukünftige Bewirtschaftung des Marburger Stadtwaldes I dienen.**
2. **Folgende konkreten Maßnahmen sollen für den Marburger Stadtwald umgesetzt werden (Einzelmaßnahmen sind in den beiden mit der Vorlage vorgelegten Anhängen dargestellt):**
 - a) **Dauerhafter Nutzungsverzicht von besonders geeigneten Waldbeständen (bis zu 12 ha) bzw. von Altholzgruppen im Bereich des Stadtteils Stadtwald. Die Anrechnung dieser Maßnahme auf ein Ökokonto ist möglich.**
 - b) **Im gesamten Waldbestand „Kirchspitze“ soll weiterhin auf die Nutzung verzichtet werden.**
 - c) **Stilllegung von wenig genutzten bzw. parallel geführten Wegen. Hiermit ist Störungsminimierung und eine Kostenersparnis durch die verringerte Verkehrs-sicherung möglich. Die Anrechnung dieser Maßnahme auf ein Ökokonto ist möglich.**
 - d) **In allen Beständen über 100 Jahre sind mindestens 10 Habitatbäume und Habitatbaumanwärter pro ha auszuweisen und zu kennzeichnen.**
 - e) **Als zukünftige Anwärterflächen für Altholzbereiche sind jeweils zwei über 120-jährige und über 60-jährige Bestände auszuwählen.**
 - f) **Der Totholzanteil ist zu erhöhen. Hierfür werden abgestorbene Bäume, Windwürfe und z.T. Kronenholz im Bestand belassen.**
 - g) **Die verbleibende Bewirtschaftung ist nach den Richtlinien für naturnahe Wald-**

- bewirtschaftung durchzuführen.
- h) Folgende Maßnahmen zur Störungsminimierung sind zu berücksichtigen:
 - Keine forstlichen Eingriffe von März bis August
 - Beachtung der Schutzzonen von Horstbäumen.
 - i) Eine effektive Bejagung, insbesondere zur Reduzierung der Rehwilddichte, ist unverzichtbar. Diese könnte über die Ausgabe von Jagderlaubnisscheinen und der Festlegung von Mindestanzahlen an erlegtem Wild erreicht werden.
 - j) Seltene Waldstrukturen und Sonderbiotope sind zu schützen und zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 28 Sozialpolitisches Leitbild der Universitätsstadt Marburg: Für eine soziale, gerechte und lebenswerte "Stadt für alle" - Endfassung
Vorlage: VO/7806/2021

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung, der die Vorlage vorberaten hat, folgenden Beschluss:

Das vorgelegte „Sozialpolitische Leitbild der Universitätsstadt Marburg“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 29 Dringlichkeitsanträge

zu 29.1 Dringlicher Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr.: Keine Mieterhöhungen in der Zeit der Corona-Pandemie
Vorlage: VO/7838/2021

Der Stadtverordnete Seipp beantragt für die CDU-Fraktion getrennte Abstimmung der Absätze 1 bis 3.

Die Stadtverordnetenversammlung ruft deshalb die Absätze 1 bis 3 getrennt zu Abstimmung auf und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. **Wir begrüßen, dass unsere kommunale Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft in Zeiten der Corona-Pandemie für 2020 und 2021 einen „Marburger Mietendeckel“ praktiziert, das heißt: keine Erhöhung der Bestandsmieten maximal Warmmieten-neutrale Anpassungen nach energetischen Sanierungsmaßnahmen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

2. **Die Stadtverordnetenversammlung fordert alle Vermieter*innen und hier insbesondere die kommunalen, landeseigenen oder sonstigen gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften auf, dem Beispiel des „Marburger Mietendeckels“ zu fol-**

gen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: SPD, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: CDU, B90/Die Grünen, FDP/MBL

3. **Der Magistrat wird aufgefordert, sich darüber hinaus mit seinen Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass auch andere kommunale oder landeseigene Wohnungsbau-gesellschaften in diesem Jahr auf Mieterhöhungen verzichten und auf private Ver-mieter*innen entsprechend einzuwirken.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: SPD, Marburger Linker, BfM, Piratenpartei
Nein-Stimmen: CDU, FDP/MBL
Enthaltungen: B90/Die Grünen

zu 30 Anträge der Fraktionen

**zu 30.1 Antrag der Piratenpartei betr. Vereinbarkeit von Familie & Mandat
Vorlage: VO/5485/2017**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss durch die Antragstellerin zurückgezogen.

**zu 30.2 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Gemeinschaftsgärten als umwelt-freundliche Aufwertung des Wohnumfelds
Vorlage: VO/7598/2020**

Der Antrag wurde im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr durch die antragstellende Fraktion geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss lt. Bericht der Stadtver-ordnetenvorsteherin einstimmig die Annahme.

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk ruft den Antrag in der geänderten Fassung zur Abstimmung auf und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird gebeten in der Innenstadt geeignete Flächen für gärtnerische Nutzung zu identifizieren, bekannt zu machen und zu prüfen, ob und wie diese öffentlich zugäng-lich gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: FDP/MBL

**zu 30.3 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Vermögensabgabe jetzt - Lasten der Corona-Krise gerecht verteilen und kommunale Aufgaben finanzieren
Vorlage: VO/7641/2020**

Zu dem Antrag war Aussprache angemeldet, die die antragstellende Fraktion im Ältestenrat zu-

rückgezogen hat.

Das Ergebnis der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss verliert die Stadtverordnetenvorsteherin. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

Nach Aufruf zur Abstimmung stimmt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke

Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM

Enthaltungen: Piratenpartei

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**zu 30.4 Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: Naturwaldzellen
Vorlage: VO/7659/2020**

Der Antrag wurde im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr durch die Antragstellerin für erledigt erklärt.

**zu 30.6 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Laubbläser
Vorlage: VO/7696/2020**

Die Stadtverordnetenvorsteherin verliert den Bericht von der Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Annahme.

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk ruft den Antrag in der geänderten Fassung auf und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

- **ob und inwieweit die Betriebszeiten der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung durch eine kommunale Satzung dahingehend einzuschränken sind, dass die Nutzung von Laubbläsern in reinen, allgemeinen oder besonderen Wohngebieten sowie in Erholungs-, Kur- und Klinikgebieten, nur stundenweise möglich sind,**
- **wie eine Nutzung von Laubbläsern im Stadtgebiet mit umweltschonenden und leiseren Geräten sichergestellt werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: SPD, CDU, BfM

Nein-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL, Piratenpartei

Enthaltungen: keine

**zu 30.7 Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr.: "Hybrider Parkraum"
Vorlage: VO/7741/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf mehrheitliche Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr, in dem der Antrag vorberaten wurde, folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: FDP/MBL

Nein-Stimmen: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei

Enthaltungen: keine

**zu 30.8 Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen und Marburger Linke betr. Prüfantrag zur Verlegung und Umzäunung des Spielplatzes im Northampton-Park (VO/7620/2020 betr. Spielplatz Northampton-Park)
Vorlage: VO/7760/2020**

Der Antrag wurde per Geschäftsordnungsantrag im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung (siehe TOP 1) für erledigt erklärt.

**zu 30.10 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Verkehrssicherheit Trojedamm/Dückerweg
Vorlage: VO/7791/2021**

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk trägt den Bericht über die Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr vor. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert, der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die geänderte Fassung des Antrages abstimmen und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der Magistrat wird beauftragt, in Absprache mit dem DBM zwei Verkehrssicherheitspiegel in der Ecke des Übergangs vom Trojedamm zum Dückerweg (Campingplatz/Minigolfplatz) zu installieren und ergänzende Warnhinweise anzubringen.**
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob weitere Maßnahmen möglich sind, die Gefährdungssituation zu entschärfen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 30.11 Antrag der Piratenpartei betr. Wahlfreiheit bei Home Office- bzw. Telearbeit, Pendlerzeit ist Lebenszeit und Arbeitszeit
Vorlage: VO/7797/2021**

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk berichtet von der Vorberatung des Antrages im Haupt- und Finanzausschuss. Dort wurde getrennte Abstimmung der Absätze 1 und 2 beantragt. Beiden Absätzen empfiehlt der Ausschuss – mit unterschiedlichen Mehrheiten – die Ablehnung. Analog dem Vorgehen im Ausschuss lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die Absätze 1 und 2 getrennt abstimmen.

Abstimmungsergebnis zu Absatz 1:

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, FDP/MBL, Piratenpartei

Nein-Stimmen: SPD, CDU, BfM

Enthaltungen: Marburger Linke

Absatz 1 des Beschlusstextes ist damit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zu Absatz 2:

Ja-Stimmen: BfM, Piratenpartei
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL
Enthaltungen: B90/Die Grünen, Marburger Linke

Absatz 2 des Beschlusstextes ist damit ebenfalls abgelehnt.

**zu 30.12 Antrag der Piratenpartei betr. Bürgerhaushalt
Vorlage: VO/7799/2021**

Den Bericht von der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss verliest die Stadtverordnetenvorsteherin. Dem Ausschuss lag ein Änderungsantrag vor, dem der Ausschuss mehrheitlich die Annahme empfiehlt. Dem Antrag in seiner ursprünglichen Fassung empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Ablehnung.

Entsprechend dem Vorgehen im Ausschuss ruft die Stadtverordnetenvorsteherin zunächst den Änderungsantrag zur Abstimmung auf und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass mit dem Modellprojekt „Stadtteifonds“ der Einstieg in einen quartiersbezogenen Bürgerhaushalt im Bürgerbeteiligungskonzept geschaffen und durch die Verwaltung umgesetzt wird.

Ähnliche Ansätze gibt es bereits mit den Quartiersbudgets im Rahmen der Sozialen Stadt. Mit dem Budget für Ortsbeiräte und Stadtteilgemeinden wurde ein weiteres Quartiersbudget geschaffen, wie auch mit dem von den Ortsbeiräten verwalteten Feldwegebudget. Mit dem Budget für Nachbarschaftsprojekte zum Klimaschutz wurde ein drittes Modell für Bürgerentscheidung über Haushaltsmittel entwickelt. Insgesamt stehen damit 2021 Mittel in Höhe von mehr als 100.000 Euro bereit.

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt der nächsten Stadtverordnetenversammlung, dieses Konzept auf Grundlage der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchung auszuweiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: SPD, CDU, BfM
Nein-Stimmen: B90/Die Grünen,
Enthaltungen: Marburger Linke, FDP/MBL, Piratenpartei

Es folgt die Abstimmung über den Antrag in seiner ursprünglichen Fassung mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei
Nein-Stimmen: SPD, CDU, BfM
Enthaltungen: FDP/MBL

Der Antrag in seiner Ursprungsfassung ist damit abgelehnt.

**zu 30.13 Antrag der Piratenpartei betr. Marburg's Stadtverwaltung: Open Source IT –
Erste Schritte
Vorlage: VO/7802/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf mehrheitliche Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, in dem der Antrag vorberaten worden ist, folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, sich unter Einbindung von Fachdienst 11 (Technische Dienste) mit Vertretern der Stadt Schwäbisch Hall in Verbindung zu setzen, um einen detaillierten Erfahrungsbericht und nach Möglichkeit eine konkrete Vorgehensanleitung zu erhalten, wie man in Marburg mittelfristig eine schrittweise Umstellung der städtischen Softwaresysteme von den derzeit sehr kostspieligen, proprietären, sicherheitstechnisch kaum durchschaubaren und oft genug auch nicht DSGVO*-konformen Systemen auf kostengünstigere, sichere und DSGVO-konforme OpenSource / Linux-basierte Systeme bewerkstelligen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL, Piratenpartei

Nein-Stimmen: CDU

Enthaltungen: BfM

**zu 30.14 Antrag der Piratenpartei betr. Schule gemeinsam gestalten
Vorlage: VO/7819/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf mehrheitliche Empfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Bäder, in dem der Antrag vorberaten wurde, folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL, Piratenpartei

Nein-Stimmen: SPD, CDU, BfM

Enthaltungen: keine

zu 31 Kenntnisnahmen

**zu 31.1 Bericht zum Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Umsetzung des Beschlusses auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen: Klimanotstand und Aktionsplan (VO/6829/2019) vom 28.06.2019
Vorlage: VO/7393/2020-1**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorgelegten Bericht des Magistrats zur Kenntnis.

**zu 31.2 Stadtwerke Marburg GmbH - Gemeinwohl-Bilanz 2018
Vorlage: VO/7702/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorliegende Gemeinwohl-Bilanz der Stadtwerke Marburg GmbH für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

**zu 31.3 Erschließung des Pharmastandortes "Görzhäuser Hof" für den Radverkehr:
Planung der Radwegeverbindungen entlang der Kreisstraßen K 72 und K 80
Vorlage: VO/7784/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass für die Schaffung von Radwegeverbindungen entlang der K 72 (Abschnitt Oberer Rotenberg - Sellhof - Wehrshausen) und der K 80 (Abschnitt Wehrshausen - Blaue Pfütze) in Abstimmung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf die Maßnahmen Nr. 23, Nr. 24 und Nr. 167 aus dem Radverkehrsplan 2017 planerisch durch den Fachbereich 6 „Planen, Bauen, Umwelt“ umgesetzt werden sollen.

**zu 31.4 Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren
Fördergebiet "südwestliche Oberstadt"
- Arbeitsstand vor Abgabe des "Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes" (ISEK)
Vorlage: VO/7789/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Zwischenstand des ISEK zur Kenntnis.

**zu 31.5 Sachstand, Ausbau und Perspektiven der Kindertagesbetreuung in der Universitätsstadt Marburg 2020 - 2023
Vorlage: VO/7790/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Bericht „Sachstand, Ausbau und Perspektiven der Kindertagesbetreuung in der Universitätsstadt Marburg 2020 - 2023“ zur Kenntnis.

**zu 31.7 Jahresbericht der Antikorruptionsbeauftragten
Vorlage: VO/7800/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Jahresbericht 2020 der Antikorruptionsbeauftragten zur Kenntnis.

**zu 31.8 Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 in der Fassung der 1. Nachtragsatzung
hier: Genehmigung sowie Begleitverfügung des Regierungspräsidiums Gießen
Vorlage: VO/7828/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorliegende Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 in der Fassung der 1. Nachtragsatzung vorgesehene Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen mit Begleitverfügung des Regierungspräsidiums vom 19. Januar 2021 zur Kenntnis.

**zu 31.9 Schutzmasken für Bedürftige
Vorlage: VO/7832/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beschluss des Magistrats über die Anschaffung

von 63.700 OP-Masken für Bedürftige zu einem Gesamtpreis von rund 11.000 € aus dem Produkt 660010 - Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen, letzten Sitzung in der laufenden Legislaturperiode vollständig abgearbeitet. Stadtverordnetenvorsteherin Wölk gibt einen kurzen Rückblick und dankt für die gute Zusammenarbeit und das Engagement der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum Wohle der Universitätsstadt Marburg. Sie ruf zu Konsens und einem friedlichen Miteinander auch in Zukunft auf.

Die Sitzung wird um 22:12 Uhr geschlossen.

Marburg, 03.02.2021:

Marianne Wölk
Stadtverordnetenvorsteherin

Lothar Sprenger
Protokoll

Matthias Simon
Vorsitzender der SPD-Fraktion

Jens Seipp
Vorsitzender der CDU-Fraktion

Anlagen

Antworten auf die kleinen Anfragen Nr. 1 bis 27

Kleine Anfrage Nr. 01

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Erika Lotz-Halilovic
Fraktion / Partei:	SPD

Wie ist der Sach- bzw. Planungsstand des Studentenwerkes den Neubau des Studentwohnheims Am Richtsberg 88 betreffend und welche Möglichkeiten hat der Magistrat, unter Mitwirkung der Stadtverwaltung und der Bewohnerschaft des Richtsbergs (Öffentlichkeit), Einfluss bei der Gestaltung des Gebäudes zu nehmen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Der Sachstand ist unverändert.

Hinsichtlich einer Nachfolgebebauung ist das Studentwerk trotz mehrmaliger Aufforderung noch nicht auf die Stadt zugekommen.

Die Stadt wird allerdings ihren Einfluss in planungsrechtlicher und gestalterischer Hinsicht offensiv wahrnehmen. Das wird auch das Thema Öffentlichkeit und Beteiligung beinhalten.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 02

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Welche gegenwärtigen Planungen sind dem Magistrat zur Entwicklung des Außengeländes und insbesondere des Ascheplatz-Areals der Elisabethschule bekannt? Inwiefern sind die verschiedenen Akteure der Schulgemeinde in diesen Prozess eingebunden

Stellungnahme/Antwort durch:	011 - Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

„Planungen“ sind dem Magistrat keine bekannt. Es gibt verschiedene Vorüberlegungen zu der Frage, wie eine Sporthalle für die Elisabethschule umgesetzt werden könnte.

Sobald die Vorprüfungen konkreter werden, sollen diese mit allen Akteuren der Schulgemeinde abgestimmt werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 03

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Roland Böhm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Nicht alle Privathaushalte/-wohnungen in Marburg verfügen über alle laut Abfallsatzung vorgeschriebenen Sammelgefäße, z. B. wird Biomüll über die Restmülltonne entsorgt. Welche Informationen hat die Stadt darüber, wie viele Haushalte das betrifft und was tut sie, um dieses Problem zu lösen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 69 - Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Im Holsystem mittels Abfall- oder Wertstoffgefäßen werden in Marburg regulär (Ausnahmen betreffen die Oberstadt und einige Straßenzüge in Marburg) eingesammelt:

Restabfall	graue Tonne
Bioabfall	grüne Tonne
Altpapier	blaue Tonne
Verpackungsabfälle –	Gelber Sack

dieser wird ab 2021 durch die gelbe Tonne ersetzt.

- Regulär sind alle Haushalte mit einer grauen sowie einer blauen Tonne ausgestattet.
- Die grünen Tonnen sind in Teilen der mittelalterlichen Oberstadt sowie bei den Haushalten, die gerne ihre Bioabfälle selbst kompostieren wollen, ausgenommen. Hier besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang.
Zudem: Bei Haushalten, bei denen die Bioabfallsammlung wiederholt und auch nach Beratungen hohe „Störstoffquoten“ aufweisen, werden die Biotonnen abgezogen. Bioabfall ist sehr wertvoll – aber anfällig gegen Störstoffe und Beimengungen, wie Metall, Verpackungen, Plastik, Steine etc.. Damit der in Marburg produzierte Kompost hochwertig bleibt und auch einen guten Absatz findet, muss so verfahren werden. Eine Neuausstattung eines Haushaltes mit Bioabfallgefäßen kann nach einer Wartezeit (~ 4-12 Wochen) erfolgen, wenn eine weitere Abfallberatung angenommen wird und auch die Nutzungsbedingungen eingehalten werden. Bei einigen mehrgeschossigen Wohnanlagen bleiben die Biotonnen aber erst einmal dauerhaft abgezogen, da es hier trotz intensivster Beratungen immer wieder zu drastischen Fehlnutzungen kam. Die Entfernung der Fremdstoffe ist kaum möglich oder wäre so aufwendig, dass dies nicht vertretbar ist. Die Fremdstoffe im Biomüll gefährden auch den Bioabfall aus anderen Haushalten bzw. der Kompostierungsanlage insgesamt.
- Noch werden die Verpackungsabfälle mittels Gelber Säcke eingesammelt. Das Sacksystem wird im Laufe des Frühjahrs 2021 durch Gelbe Tonnen/gelbe Container ersetzt. Auch hier gibt es Ausnahmen für die Oberstadt, hier bleibt es bei der Sammlung in Gelben Säcken.

Die eingesammelten Restabfall- und Wertstoffmengen haben sich wie folgt entwickelt:

Abfall-Fraktion	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Restabfall	9.507,08	9.447,35	9.412,80	9.255,37	9.353,58	9.365,39	9.339,21	8.984,70
Sperrmüll	2.405,05	2.263,20	2.238,35	2.192,74	2.166,13	2.185,53	2.268,74	2.107,36
Altpapier	4.220,17	4.051,09	4.100,07	4.002,66	3.956,01	3.952,35	3.765,35	3.698,29
Bioabfall	8.730,55	8.458,55	9.465,99	8.171,62	8.682,78	8.816,60	7.191,65	7.997,35
Grünschnitt	2.073,08	1.789,55	2.516,97	1.386,52	1.304,16	1.207,76	705,50	1.339,48
Summe	26.935,93	26.009,74	27.734,18	25.008,91	25.462,66	25.527,63	23.270,45	24.127,18

Ein Problem kann in dem aktuell praktizierten Vorgehen vom Magistrat nicht gesehen werden, denn jeder Haushalt kann selbst entscheiden, ob die Gefäßanzahl und das angebotene Sammelsystem für Wertstoffe am eigenen Hausstand ausreicht. Bei Bedarf können seitens der Grundstückseigentümer weitere Gefäße kostenlos (Ausnahme: Restabfallgefäße – hier gegen Gebühr) beantragt werden.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 04

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Henning Köster-Sollwedel
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr vom 01.12.2020 wurde der Antrag der Koalition zur Verdoppelung der Anzahl der Fahrrad-Abstellmöglichkeiten besprochen und einmütig gebilligt. Dem Fragesteller wurde zugesagt, die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Anlagen, auf deren Basis der Antrag ja nur umzusetzen ist, zu ermitteln.
Ist dies mittlerweile erfolgt und wenn nicht bis zu welchem Zeitpunkt wird dies geschehen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die Anzahl an öffentlichen Fahrradabstellanlagen in der Marburger Innenstadt ist gegenwärtig nicht erfasst und verändert sich durch die Aufstellung neuer Anlagen stetig nach oben.

Um eine Grundlage für den Antrag zu erhalten, wird der FD Tiefbau zeitnah die Anzahl der bestehenden städtischen Anlagen in den Gebieten Altstadt, Campusviertel, Südviertel, und Weidenhausen erfassen. Dies soll nach jetzigem Stand im ersten Quartal 2021 durch eine zusätzlich zur Verfügung stehende Kraft erfolgen, wenn dies die Corona-Regeln zulassen.

Die Zuordnung der Baulast für die Abstellanlagen wird dann noch einmal Zeit in Anspruch nehmen.

Anschließend sollen in Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen Fachdiensten, Arbeitsgruppen und Vertretern des Einzelhandels Vorschläge erstellt werden, um eine möglichst bedarfsgerechte Erhöhung an Stellplätzen zu erreichen.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 05

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Henning Köster-Sollwedel
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Wie hoch waren die realen Ausgaben in 2020 für die Haushaltsermächtigungen Bau von Fuß- und Radwegen (245.000 Euro) und Unterhaltung von Fuß- und Radwegen (200.000 Euro) und welche durchgeführten Maßnahmen aus 2020 sind gegebenenfalls - in etwa welcher Höhe - noch nicht in Rechnung gestellt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die Ausgaben aus dem Investitionshaushalt für den Bau von Fuß- und Radwegen (I661.016.9) setzen sich wie folgt zusammen:

Haushaltsansatz 215.000 € - tatsächliche Ausgaben 48.000 €

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass der Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen Bauerbach und Ginseldorf bei der Förderung nicht berücksichtigt wurde.

Die Ausgaben aus dem Ergebnishaushalt für die Unterhaltung von Fuß- und Radwegen betragen bislang insgesamt 205.000 €.

Der Betrag wurde bei nachfolgenden Sachkonten, die gegenseitig deckungsfähig sind, verbucht:

6101000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	
7.000 €	
6101100 Unterhaltung der Fuß- und Radwege	4.500 €
6102000 Dienstleistungen DBM	77.500 €
6165000 Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.	<u>116.000 €</u>
	Summe: 205.000 €

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 06

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Mühlen sind die ältesten Maschinen der Menschheit und moderne Kleinwasserkraft gilt als effizienteste und umweltverträglichste Stromerzeugungsmethode. Doch jetzt soll sie aus Hessen nahezu vollständig verschwinden, um den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie gerecht zu werden, hierzu sinngemäß aus dem hessischen Umweltministerium: „Wasserkraft ist schädlich und muss weg.“

Wie positionieren sich zu dieser Aussage die Stadt Marburg und ihre Vertreter*innen?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg	und Stadt Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies	

Stellungnahme/Antwort:

Die Stadt Marburg und die Stadtwerke bedauern es, wenn der Betrieb oder der Bau von Wasserkraftanlagen durch neue gesetzliche Vorgaben eingeschränkt wird. Wasserkraft ist eine erneuerbare Energie mit erheblichen Beiträgen zum Ressourcen- und Klimaschutz. Mittlerweile sind die Ökosysteme der Gewässer durch den Klimawandel mehr bedroht als durch die Wassernutzung selbst, gerade weil in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte im Bereich Fischschutz und Durchgängigkeit an Wasserkraftanlagen gemacht wurden. Die mit Wasserkraft erzeugte Strommenge unterliegt nicht so sehr den Schwankungen, wie andere regenerative Energien und steht daher weitgehend witterungsunabhängig ganzjährig zu Verfügung.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 07

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Die Hessische Umweltpolitik ist gegen Wasserkraft gerichtet: Was bedeutet dieses Vorhaben der Hessischen Landesregierung - Wassermühlen stillzulegen für die im Bereich der Stadt Marburg aus Wasserkraft, Strom fördernden Mühlen (Elisabethmühle und Steinmühle)?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Beide Mühlen befinden sich in Privatbesitz. Daher können die Auswirkungen auf den Mühlenbetrieb von den Stadtwerken Marburg nicht beurteilt werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 08

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Miguel Angel Sánchez Arvelo
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Wichtig ist die koordinierte, planvolle technische Ausgestaltung, das kontinuierliche Management und vor allem die Schulung und Betreuung von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern. Wie löst die Stadt Marburg das Problem, gibt es z.B. ein IT Management und wie funktioniert es Schule für Schule?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Das IT-Management der schulischen IT-Geräte im Zuständigkeitsbereich der Universitätsstadt Marburg als Schulträger ist einer der Kernaufgaben des Medienzentrum Marburg und wird grundsätzlich vollumfänglich von diesem wahrgenommen. Insbesondere an beruflichen und weiterführenden Schulen gibt es gewachsene Strukturen, in denen Teilaufgaben in Kooperation durch IT-Beauftragte wahrgenommen werden.

Im Rahmen des Digitalpaktes werden diese Strukturen weiter zentralisiert und standardisiert, um die IT-Beauftragten in den Schulen zu entlasten.

Mit dem in Arbeit befindlichen Medienentwicklungsplan der Universitätsstadt Marburg sollen sowohl das IT-Management, als auch der IT-Support weiter optimiert werden.

Die Schulung von Lehrkräften fällt in den Zuständigkeitsbereich der inneren Schulverwaltung und wurde deshalb beim Staatlichen Schulamt erfragt. Sie erfolgt auf drei verschiedenen Ebenen:

Ebene 1 erfolgt schulspezifisch und schulintern:

Die jeweiligen Schulen erstellen für ihren schulspezifischen Bedarf ein Fortbildungskonzept und setzen dies entsprechend um:

Beispiele:

- Adolf-Reichwein-Schule: Einführung in die Arbeit mit Microsoft 365
- Elisabeth-Schule: Einführung in die Arbeit mit I-SERV
- Martin-Luther-Schule: Einführung in die Arbeit mit dem hessischen Schulportal

Ebene 2 erfolgt über das Marburger Forum für Unterrichts- und Schulentwicklung:

Auf Initiative des Staatlichen Schulamtes Marburg ist ein regionales Fortbildungsnetzwerk zwischen SSA MR, dem Studienseminar für Gymnasien sowie dem Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität Marburg entstanden, welches unter dem Motto „Bildungsprozesse in der digitalen Welt gestalten“ steht und fachspezifische und fächerübergreifende Inhalte thematisiert. An den beiden Großveranstaltungen haben in 2019 und 2020 insgesamt ca. 900 Lehrkräfte teilgenommen.

Ebene 3 erfolgt auf der Ebene des Landes Hessen:

Die Lehrkräfteakademie stellt eine Vielzahl von Fortbildungen rund um den Bereich Medienutzung und Medienbildung für Lehrkräfte zur Verfügung. Die Fachberatung Medienbildung wertet die Fortbildungsangebote aus und stellt diese den Schulen zur Verfügung.

Das Staatliche Schulamt Marburg hat die Finanzierung von Video-Konferenzsystemen für die Schulen übernommen, die ein solches beantragt haben. Im Schulamtsbezirk Marburg-Bieden-

kopf haben 45 Schulen ein solches Tool beantragt, 14 davon aus dem Bereich der Universitätsstadt Marburg.

Unterstützung durch Fachberater*innen:

Dem Staatlichen Schulamt Marburg-Biedenkopf stehen 2 Fachberaterinnen für Medienbildung im Umfang von 12 Stunden/ Woche für 97 Schulen zur Verfügung. Die Fachberaterinnen werden zurzeit überwiegend zur Vernetzung der Schulen und Lehrkräfte untereinander eingesetzt. Ab 01. Februar 2021 steht zusätzlich ein Fachberater für Pädagogische Tage zum Thema Medienbildung im Umfang von 6 Stunden zur Verfügung.

Gemeinsam mit den Medienzentren des Landkreises und der Universitätsstadt Marburg wurde eine Liste von erfahrenen Lehrkräften erstellt, die als Referenten an Pädagogischen Tagen eingesetzt werden können. Die Finanzierung erfolgt durch das Staatliche Schulamt Marburg sowie den beiden Schulträgern.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 09

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Miguel Angel Sánchez Arvelo
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Sind alle Schulen im Bereich der Stadt Marburg fit für den Digitalen Unterricht und wenn nicht wann rechnet die Dezernentin damit?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Die technische Ausstattung der Schulen, als Kernaufgabe der Universitätsstadt Marburg als Schulträger, hat sich in der Vergangenheit stets an den Unterrichts- und Medienkonzepten der Schulen orientiert, die die Basis der durch die Schulen formulierten Bedarfe darstellten.

Aus diesem Grund ist der aktuelle Stand sehr heterogen.

Die Kernaufgaben des Digitalpaktes (Verbesserung Infrastruktur, flächendeckendes WLAN und Präsentationstechnik) werden im Rahmen des Förderzeitraums kontinuierlich umgesetzt. Weitere Optimierungen sind mit dem in Arbeit befindlichen Medienentwicklungsplan der Universitätsstadt Marburg angedacht.

Aus Sicht des Staatlichen Schulamtes Marburg findet „Digitaler Unterricht“ auf ganz verschiedenen Qualitätsstufen statt, deren höchste Form das kollaborative Arbeiten im Distanzunterricht darstellt. Dies ist ein sehr hoch gestecktes Ziel, welches jedoch nicht von allen Schulformen mit ihren jeweiligen Schülerinnen und Schülern erreicht werden muss bzw. kann.

Grundsätzlich stellt für das Staatliche Schulamt der Präsenz-Unterricht nach wie vor die mit Abstand sinnvollste und beste Form des Unterrichts dar, da Schule und Unterricht eben viel mehr leistet als nur die Vermittlung von Wissen. Digitalisierung als Selbstzweck führt aus Sicht des Staatlichen Schulamtes Marburg jedoch nicht zum Ziel, die notwendigen Skills für das 21. Jahrhundert zu erreichen.

Durch die Digitalisierung wird es möglich, den Unterricht wesentlich individueller auf die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler auszurichten. Damit dies gut gelingt, sind aber verschiedene Voraussetzungen notwendig.

„Fit für den digitalen Unterricht“ bezieht sich daher für das Staatliche Schulamt auf verschiedene Bereiche:

1. Breitbandanschluss
2. WLAN
3. Ausstattung mit Endgeräten
4. Digitalkompetenz der Lehrkräfte
5. Digitalkompetenz der Schülerinnen und Schüler
6. Pädagogische Nutzung
7. Technischer Support

Erst wenn diese Bereiche vollumfänglich umgesetzt sind, ist eine Schule aus Sicht des Staatlichen Schulamtes Marburg wirklich „fit“ für den digitalen Unterricht.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 10

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Dr. Elke Neuwohner
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Kann der Magistrat Auskunft geben, in welchen 20 Läden/Geschäfte/Unternehmen die meisten Corona-Stadt-Gutscheine eingelöst worden sind, gerne als Liste der Top 20 mit der dazugehörigen Summe an Gutschein-Geld?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 15 - Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

In den Top 20 der folgenden Geschäfte/Unternehmen wurden zusammengerechnet 90.163 Gutscheine, also **901.630 € Stadt-Geld** eingelöst. Besonders hervorzuheben ist Platz 9, das Spendenkonto für die Studierenden der Philipps-Universität (24.590 €).

Platz	Geschäft/Unternehmen	Eingelöste Gutscheine	Geldwert
1	Begro R. Krug GmbH (Beide Geschäfte)	16266	162.660 €
2	Kaufhaus Ahrens GmbH & Co. KG	16200	162.000 €
3	Media Markt	8027	80.270 €
4	Spielwaren Sulzer	7380	73.800 €
5	C&A Mode	6780	67.800 €
6	Deichmann SE	6591	65.910 €
7	TEKA Kaufhaus Brinkmann GmbH	4610	46.100 €
8	Kinderkiste GmbH	3782	37.820 €
9	Spendenkonto	2459	24.590 €
10	Douglas	2230	22.300 €
11	Thalia Buchhandlung Marburg	2226	22.260 €
12	Cafe Paprica	2040	20.400 €
13	Buchhandlung Roter Stern GmbH	2004	20.040 €
14	BabyOne Baby- und Kleinkindbedarf Marburg GmbH	1623	16.230 €
15	GÖRTZ Retail GmbH	1622	16.220 €
16	Suleymanusta	1394	13.940 €
17	Tapir Ausrüstung für Rucksackreisende GmbH	1354	13.540 €
18	Enchilada Marburg GmbH	1222	12.220 €
19	Café 1900	1205	12.050 €
20	Restaurant Thessaloniki	1148	11.480 €

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 11

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Dr. Elke Neuwohner
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Wurde den Gastronomen die volle Gutscheinsumme erstattet, oder gab es Abzüge, falls ja, welche Abzüge gab es und warum. Gab es auch bei anderen Läden/ Unternehmen Abzüge in der Auszahlung der Gutscheinsumme?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 15 - Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Allen Gastronomen wurde die volle Gutscheinsumme überwiesen. Lediglich in Fällen, in denen die Stadt offene Forderungen gegenüber den Unternehmen hatte, wurde die Gutscheinsumme mit dem Forderungsbetrag verrechnet. So wurde auch bei den übrigen Unternehmen verfahren, die am Stadt-Geld teilgenommen haben.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 12

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Dr. Christa Perabo
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Viele Menschen ziehen es vor, im Alter – statt in einer stationären Einrichtung - in ihrer bisherigen Wohnung zu verbleiben und wenn es notwendig ist, ambulante Hilfe in Anspruch zu nehmen. Viele von ihnen möchten sich gegen Corona impfen lassen. Aber obwohl sie bereits 80 sind, ist für sie der Zugang zur Impfung derzeit noch kaum möglich - anders als bei ihren in stationären Einrichtungen lebenden Altersgenoss*innen.

Sieht der Magistrat eine Möglichkeit, die Corona-Impfung baldmöglichst auch für diesen Teil der Bürger*innen sicher zu stellen, die auch im Alter ihre Eigenständigkeit so weit wie möglich bewahren wollen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Grundsätzlich organisiert das Land die Corona-Impfung. Ist der Besuch eines Impfzentrums aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, so kann man sich zu einem späteren Zeitpunkt von einem mobilen Impf-Team zu Hause impfen lassen. Das Anmeldeformular für die häusliche Impfung ist dem Einladungsschreiben des Landes beigelegt.

Die Stadt Marburg bietet neben anderen Hilfen eine Unterstützung bei der Vereinbarung eines Impftermins sowie eine kostenlose Fahrt zum Impfzentrum für Personen ohne eigene Möglichkeit, dorthin zu gelangen, an.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 13

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Madelaine Stahl
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Seit Jahren ist die stark erhöhte Nitrat-Trinkwasserkonzentration im Ortsteil Michelbach ein Problem, da sie mit ca. 46 mg/l 4fach höher liegt als in anderen Ortsteilen und sich nur knapp unterhalb des zulässigen Grenzwertes von 50 mg/l befindet. Gesundheitsschädliche Wirkungen sind hier insbesondere für Säuglinge und auch im langjährigen Konsum für Erwachsene zu erwarten. Für Säuglinge wird allgemein ein Nitratwert von unter 10 mg empfohlen. Das Problem ist seit Jahren bekannt, die Nitratkonzentration wurde aber noch nicht effektiv gesenkt. Welche Maßnahmen will der Magistrat ergreifen?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Für die Stadtwerke Marburg (SWMR) als Trinkwasserversorger der Stadt Marburg ist, wie für alle anderen deutschen Trinkwasserversorger, die TrinkwVO die relevante Richtlinie. Hierin ist für Nitrat ein Grenzwert von 50 mg/l festgeschrieben. Speziell zum Punkt des Grenzwertes stellt das Bayrische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit fest:

Der Grenzwert der Trinkwasserverordnung 2001 für Nitrat wurde vom Gesetzgeber so festgelegt, dass bei Aufnahme des Wassers in üblichen Mengen weder die Gefahr einer Methämoglobinämie bei Säuglingen noch eine endogene Bildung von Nitrosaminen in gesundheitlich erheblichem Ausmaß stattfindet. Bei Einhaltung des Grenzwertes ist somit für alle Verbraucher, auch für die empfindlich reagierenden Säuglinge, gewährleistet, dass bei regelmäßigem, täglichen Verzehr des Trinkwassers keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen hervorgerufen werden.

Bei der TrinkwVO handelt es sich um die Umsetzung der europäischen Forderungen aus der EU-Trinkwasserrichtlinie in deutsches Recht.

Aktivitäten der SWMR:

Häufiger als in der Richtlinie gefordert, wird der Nitratgehalt in Michelbach von einem unabhängigen Labor ermittelt. Die Ergebnisse werden dem Gesundheitsamt von dem Labor zur Verfügung gestellt.

Vor über 20 Jahren gründeten die SWMR mit den im Wasserschutzgebiet wirtschaftenden Landwirten eine Kooperation. Ein Agraringenieurbüro berät und führt Bodenproben durch. Die Arbeit der Kooperation wird seit 2012 durch das Land Hessen und das RP Gießen zusätzlich gefördert. Die zu beratende Fläche und die Ziele wurden in dieser Zeit erweitert. Mit dieser kostenintensiven Maßnahme konnte der Nitratgehalt immer unter dem Grenzwert gehalten werden.

Das nachhaltige Bewirtschaften innerhalb dieser Kooperation ist erfolgreich. Dies zeigen die, in den letzten 14 Jahren nach der Ernte und zu Vegetationsende im Boden reduzierten Stickstoffgehalte.

Bei Baumaßnahmen der SWMR im Bereich Michelbach wird stets geprüft, ob eine Mitverlegung von Wasserrohren möglich ist, die eine redundante Versorgung ermöglichen könnte. Grundsätzlich werden vor dem Hintergrund des Klimawandels alle städtischen Trinkwassergewinnungsanlagen an Bedeutung gewinnen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 14

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Wie viele Gewerbemeldungen wurden im Jahr 2020 beim FD 32 geführt und wie viele Betriebe, die im Jahr 2020 Gewerbesteuer gezahlt haben, hat der FD 20 gezahlt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 20 - Finanzservice FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Zum Stichtag 31.12.2020 wurden bei der Stadt Marburg 5.995 aktive Gewerbe geführt. Nach derzeitiger Auswertung müssen für das Jahr 2020 insgesamt 985 Betriebe Gewerbesteuer zahlen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 15

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Im Rahmen des Programms „Marburg Miteinander“ und in der Maßnahme „Sicher Wohnen in der Corona-Krise“ wurde die Einrichtung eines Notfallfonds angekündigt, um Menschen in Folge der Krise vor dem Verlust ihrer Wohnung zu schützen. Welche entsprechenden Aktivitäten hat der Magistrat entfaltet?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Durch das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht sind Mieter*innen, denen COVID-19-bedingte Mietschulden in den Monaten April 2020 bis Juni 2020 entstanden sind, zeitlich befristet bis zum 30. Juni 2022 vor zivilrechtlichen Maßnahmen bis hin zur Kündigung von Wohnraum geschützt.

Der Magistrat plant daher, der Stadtverordnetenversammlung für den Haushalt 2022 die Einrichtung eines Notfallfonds zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bezüglich der Frage nach der Situation in der Universitätsstadt Marburg und den Erfahrungen der örtlichen Wohnungsbaugesellschaften sei ergänzend auf die Beantwortung der Kleine Anfrage Nr. 20 von Frau Renate Bastian, Fraktion Marburger Linke, zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Nov. 2020 verwiesen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 16

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Roland Stürmer
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Wie wird DBM in den kommenden Winterwochen bei einem erneuten Schneeeignis die Räumung des Rad- und Fußweges "Teichwiesengraben" im Teilstück Baustelle Turnhalle "Schule am Schwanhof" zur Gisselberger Straße gewährleisten, wo seit längerem klar ist, dass dieses Stück nicht wie sonst maschinell vom Zugang Leopold-Lucas-Straße erreicht werden kann, damit Gefährdungen wie beim Schneefall Anfang Dezember gemindert werden können? Die Baustellen-bedingte Verengung wird erkennbar noch länger aufrecht erhalten bleiben (Bis wann voraussichtlich?) und weitere Glätteereignisse können trotz Klimawandel nicht ausgeschlossen werden.

Stellungnahme/Antwort durch:	Dienstleistungsbetrieb Marburg (DBM)
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Der Teichwiesengraben wird vom DBM auch im Bereich der Baustelle „Turnhalle Schule am Schwanhof“ maschinell mit kommunalen Kleinschleppern geräumt oder gestreut. Auf Grund der geringen Spurbreite der Kleinschlepper ist eine Passage von beiden Seiten unproblematisch. Sofern Veränderungen an der Baustelle eine Passage unmöglich machen sollten, erfolgt der Winterdienst manuell.

Auf Grund der Größe des Marburger Fuß-, Rad- und Straßenverkehrsnetzes kann es je nach Wettersituation in allen genannten Verkehrsbereichen zu veränderlichen Räumzeiten kommen.

Probleme in dem oben beschriebenen Baustellenbereich sind dem DBM bis dato nicht bekannt.

Wie lange die Baustelle bestehen bleibt ist dem DBM nicht bekannt.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 17

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Roland Stürmer
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Werden immunsupprimiert Erkrankte und andere besondere Gefährdetengruppen mit Attest Senioren über 65 Jahren bei nachteilsausgleichenden Maßnahmen wie Anruf-Sammel-Taxifahrten zur Senkung der Ansteckungsgefahr im ÖPNV gleichgestellt?

Stellungnahme/Antwort durch:	011- Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Um dem Anstieg der Corona Erkrankungen im Winter 2020, und dem sinkenden Sicherheitsgefühl, im Besonderen unter den älteren Marburger*innen, entgegen zu treten, wurden die Aktionen Taxigutscheine und Anruf-Sammeltaxi der Stadtwerke Marburg ins Leben gerufen. Eine Priorität war es dabei, die Maßnahmen schnell und flexibel einzusetzen, um der aktuellen Lage gerecht zu werden.

Deswegen wurden als Zielgruppe zunächst die über-65-jährigen ausgewählt, da diese Bevölkerungsgruppe unproblematisch zu erfassen ist. Unter der Gruppe der Senior*innen kommt zu dem Risiko eines schweren Verlaufs einer Corona-Erkrankung zudem eine oftmals auch anderweitig begründete beschränkte Mobilität und Isolation. Auch dieser sollte das AST entgegenwirken.

Diese Aktion soll ausschließlich während der bestehenden Kontaktbeschränkungen und unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Pandemie-Lage fortgesetzt werden. Im Zuge dessen prüfen die Stadtwerke auch, inwiefern eine Ausweitung auf andere Risikogruppen möglich ist.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 18

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Walter Jugel
Fraktion / Partei:	CDU

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird um Auskunft gebeten, an welchen Orten Flächen für legale Graffitis zur Verfügung gestellt wurden und wie diese Flächen beworben werden.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 56 - Jugendförderung
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Es existieren aktuell 3 Flächen, welche von der Universitätsstadt Marburg durch einen Nutzungsvertrag mit dem Land Hessen, Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement legalisiert sind.

Hierbei handelt es sich um:

1. Die Seitenwände innerhalb der Unterführung "Afföllerstraße" zur "Ernst Giller Straße" ASB Nr. MA3237PD im Bereich NK5118016 nach NK 5118063 bei km 0,485
2. Die Seitenwände innerhalb der UF Fussweg – Panoramastraße – L3092 ASB Nr. 5118583/MA 1412PD im Bereich von NK 5118078 nach NK 5118057 bei km 2,351
3. B3 die Lahnseitige Stützmauer unter der Abfahrtsrampe im Bereich der Elisabethbrücke ASB Nr. 5118534/TBW-C –

Die beliebte und prominent gelegene Fläche am Rudolphsplatz ging durch dessen Umbau verloren.

Die Flächen werden nicht explizit beworben, hauptsächlich genutzt wird die unter 3. genannte Fläche.

Ideen für weitere wünschenswerte Flächen wurden unter anderem aus dem Umfeld der Graffiti-Künstler*innen und aus einem Ortsbeirat formuliert. Diese Flächen befinden sich in der Prüfung.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 19

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Dr. Michael Weber
Fraktion / Partei:	Piratenpartei

Die Marburger PIRATEN hatten bereits 2013 die Einführung eines Fahrscheinlosen ÖPNV beantragt (VO/2569/2013) und hierzu ein durchgerechnetes umlagefinanziertes Umsetzungskonzept vorgelegt - sozusagen analog zu einem Semesterticket für alle.

Der ehemalige Oberbürgermeister Vaupel erwähnte im Rahmen der damaligen Ausschussdiskussionen zu diesem schon damals verkehrswenderelevanten Antrag, dass eine der Hürden für seine Umsetzung die RMV-Mitgliedschaft sei. Auf die Frage, was denn vom RMV als Gegenleistung für die Aufgabe der Marburger ÖPNV-Tarifautonomie geliefert würde, verwies er auf den mit dem RMV abgeschafften Tarif-Flickenteppich.

In Zeiten bundesweit flächendeckend verfügbarer Online-Apps zur ad hoc Buchung kreisübergreifender und somit "flickenteppichloser" ÖPNV-Tickets kann dies wohl kaum noch ein Argument sein. Daher möchten wir gern erfahren:

Aus welchen Gründen ist die Stadt Marburg im Jahr 2021 noch immer Gesellschafter des RMV, was ergeben sich daraus aktuell für Vorteile und was wären die Folgen, wenn die Stadt Marburg aus dem RMV austräte?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Nach dem Hessischen ÖPNV Gesetz liegt die Aufstellung des Verbundtarifes in der Zuständigkeit der Verbünde. Nach dem ÖPNVG sind die Verkehrsunternehmen verpflichtet diesen Verbundtarif anzuwenden.

Die Universitätsstadt Marburg ist, neben 15 Landkreisen und 10 weiteren Städten sowie dem Land Hessen, Gesellschafterin der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH. Die Tarifhoheit liegt beim Verkehrsverbund. Wesentliche Entscheidungen zu tariflichen Veränderungen, Einführungen von neuen Tarifangeboten, etc. werden auf der politischen Ebene im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes getroffen. Priorität im Verbund hat eine gemeinsame und abgestimmte Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs: eine Fahrkarte, ein Tarif, ein Fahrplan und somit ein einheitliches Tarifsysteem.

Vorteile für die Universitätsstadt Marburg als Gesellschafterin im RMV sind:

- harmonisierte Fahrkartenpreise über die Stadtgrenzen hinaus, insbesondere auch für z.B. aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf einpendelnde Schülerinnen und Schüler und Berufspendler- und pendlerinnen in das Oberzentrum Marburg. Damit sind günstigere Preise für die Kundinnen und Kunden realisierbar als bei additiven Fahrkartenkäufen für längere Strecken.
- keine Zugangsbarrieren für Fahrgäste beim Fahrscheinkauf
- gemeinsamer RMV-Webshop
- Bereitstellung einer TicketApp
- Bereitstellung von Werbemitteln, Flyern, etc.
- Gemeinsame Serviceplattform für die Erstattung der im RMV-gültigen 10 Minuten-Garantie
- Bereitstellung einer Internetplattform für Fahrplanauskünfte
- gemeinsames Netzwerk und Interessenbündelung, auch bei der Generierung von Förderzuschüssen für den ÖPNV
- unterstützende Kommunikation von Seiten des Verbundes auf landes- und bundespolitischer Ebene

- organisatorische Unterstützung während der aktuellen Corona-Pandemie
- RMV-SemesterTicket
- LandesbedienstetenTicket
- RMV-JobTickets in drei Varianten
- RMV-KombiTicket, z.B. für Veranstaltungen im Erwin-Piscator-Haus
- Anerkennung des HessenTickets als Landesticket
- Zusätzliche Kontrollen von Schwarz-/Graufahrern als Unterstützung zu unserer eigenen Erlössicherung durch RMV-Service Teams

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 20

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Hanke F. Bokelmann
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Wieviele Mitarbeiter der Stadt und ihrer Beteiligungsfirmen arbeiten derzeit aus dem Homeoffice?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal und Organisation
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Bei der Stadtverwaltung Marburg arbeiten derzeit rd. 160 Mitarbeiter*innen ganz oder teilweise im Homeoffice. Bei den städtisch beherrschten Eigen- und Beteiligungsgesellschaften einschl. DBM arbeiten derzeit insgesamt rd.190 Mitarbeiter*innen ganz oder teilweise im Homeoffice.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 21

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Lisa Freitag
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Wieviele Schulstunden hätten in diesem Jahr regulär (ohne Corona) stattgefunden? Bitte aufgeschlüsselt nach Schulen.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Die Zuständigkeit für die Beantwortung dieser Fragestellung liegt beim Staatlichen Schulamt. Dieses gab auf Anfrage folgende Rückmeldung:

Die Wochen- und Jahresstundentafeln für die einzelnen Schulformen und Klassenstufen in Hessen sind auf der Homepage des hessischen Kultusministeriums veröffentlicht und damit für jede*n Interessierte*n zugänglich.

Die gewünschte, schulbezogene Aufstellung wäre mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, den das Staatliche Schulamt, gerade in der aktuellen Lage, nicht aufbringen kann.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 22

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Lisa Freitag
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Wieviele Schulstunden wurden in diesem Jahr digital durchgeführt? Bitte aufgeschlüsselt nach Schulen.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Die Zuständigkeit für die Beantwortung dieser Fragestellung liegt beim Staatlichen Schulamt. Dieses gab auf Anfrage folgende Rückmeldung:

Die Organisation und Durchführung des Unterrichts in den verschiedenen Phasen im Jahr 2020 wurde in den Schulen dokumentiert. Eine entsprechende Auswertung dieser Daten und Informationen liegt dem Staatlichen Schulamt nicht vor.

Die Beantwortung der Frage wäre also nur durch eine direkte Anfrage an jede einzelne Schule möglich. Da die Umsetzung und Begleitung des „Homeschoolings“ und des Distanzunterrichts in den verschiedensten Formen (z.B. Video- und Telefonkonferenzen in Gruppen oder im Klassenverband, Nutzung von Schulportalen und Lernplattformen, direkte Gespräche Lehrkraft-Schüler*in per Video, Telefon oder am Gartenzaun, Übersendung der Aufgaben per Post, Abholung und Rückgabe der Aufgaben zu festen Terminen in der Schule) sowie mit klassen- und fachbezogenen Unterschieden erfolgte, müsste die schulbezogene Auswertung mit extrem hohem Aufwand in Bezug auf jede einzelne Klasse vorgenommen werden.

Bei den Belastungen, denen Schulleitungen und Lehrkräfte bei der Organisation und Umsetzung des häuslichen und schulischen Lernens bei sich ständig ändernden Rahmenbedingungen ausgesetzt waren und sind, ist eine entsprechende Auswertung nicht zumutbar.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 23

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Oliver Hahn
Fraktion / Partei:	CDU

Wer in der Stadtverwaltung hat das wahrlich einer Universitätsstadt unwürdige Leitmotto 2021 des mit öffentlichen Geldern finanzierten KFZ „Fick Dich ins Knie Pandemie!“ federführend begleitet bzw. abgesegnet bzw. hatte Kenntnis davon und in welcher Höhe erhielt das KFZ fast zeitgleich eine weitere zusätzliche Förderung für neue Streamingtechnologie aus welchem Etat und mit welcher Begründung?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 41 - Kultur
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Das KFZ ist zu seinem Betrieb mit einer Regelförderung ausgestattet, die nicht zweckgebunden ist. Anders als bei zweckgebundenen Projektzuschüssen ist eine inhaltliche Abstimmung über den Einsatz der Mittel im Einzelfall nicht üblich. Darum hat niemand im Fachdienst Kultur dieses „Vorhaben federführend begleitet, abgesegnet“, noch hatte jemand Kenntnis davon. Die Stadtverwaltung distanziert sich ausdrücklich sprachlich vom Leitmotto und wird dies den Verantwortlichen im KFZ spiegeln. Gleichwohl unterliegt die Planung eines Kulturprogramms gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes der Meinungs- und der künstlerischen Freiheit. Daher kann die Stadtverwaltung derartige Mottos weder verhindern noch verbieten und will auch nicht in die künstlerische Freiheit eingreifen.

Durch die Schreibweise, den Ersatz des „i“ durch ein *Sternchen, sehen wir auch keine Überschreitung der Schranken der allgemeinen Gesetze, etwa den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend, da vergleichbar verfremdete Titel, z.B. die vielfach preisgekrönte Filmreihe „Fack ju Göthe“, keine gesetzlichen Konsequenzen, sondern im Gegenteil bundesweite Anerkennung fanden.

Die Förderung der Livestreaming-Technologie ist aus unserer Sicht unabhängig davon zu betrachten. Hier wurden keine städtische Mittel aufgewendet, sondern die - uns unabhängig vom oben beschriebenen Sachverhalt sinnvoll erscheinende und den kommunalen Haushalt entlastende – Förderung der technischen Infrastruktur entstammt unseres Wissens nach landes- oder bundesweiten Fördermaßnahmen, die anlässlich der Corona-Pandemie aufgelegt wurden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 24

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Christoph Ditschler
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Ist für die geplanten Radwege Oberer Rotenberg - Görzhausen und Marbach/Ludwigsgrund - Görzhausen jeweils ein Winterdienst angedacht?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Der künftige Radweg Rotenberg – Görzhausen liegt im Zuständigkeitsbereich der Stadt Marburg. Sobald der Radweg gebaut und befahrbar ist, wird der DBM den Winterdienst übernehmen.

Für den geplanten Radweg Marbach – Görzhausen liegt die Zuständigkeit bei Hessen Mobil. Aufgrund der noch frühen Planungsphase kann zum Thema Winterdienst noch keine Aussage getroffen werden.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 25

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Christoph Ditschler
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Gibt es aktuell einen Winterdienst für alle Radwege in Marburg inklusive der Außenstadtteile?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Stellungnahme/Antwort:

Das Räumen und Streuen der Schutzstreifen/Radfahrstreifen/Fahrradwege erfolgt im Stadtgebiet bei Schneefall/Eisglätte gem. der der Stadtverordnetenversammlung vorliegenden Winterdienstprioritätenliste vom 05.11.2013, wie nachfolgend erläutert:

Das heißt, Schutz- und Radfahrstreifen, die niveaugleich mit der Kfz.-Fahrbahn sind sowie Nahverkehrsspuren (Busbuchten, Buswendestellen) im öffentlichen Verkehrsbereich der Winterdienststrecken werden im Zuge des Fahrbahnwinterdienstes mitbedient.

Gemäß der Straßenstreckenprioritätenliste werden Buslinien und Gefällstrecken mit 1. Priorität geräumt und/oder gestreut. Flachstrecken und Nebenstraßen werden gemäß der Priorität 2 bzw. 3 bedient.

Fahrradwege und kombinierte Fahrrad- und Fußgängerwege werden gemäß der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Marburg bei Bedarf täglich im Zeitraum von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr geräumt und/oder gestreut, Mitarbeiter befinden sich ab 05:00 Uhr in Rufbereitschaft. Die Abarbeitung erfolgt im Rahmen der durch die Gehwegräum-/streumaschinen/Handstreudienst betreuten Winterdienststreckenabschnitte.

Folgende Fahrradwege und kombinierte Fahrrad- und Fußgängerwege sind in den Räum- und Streuplänen enthalten:

Gisselberger Straße:

Fuß-Radweg von Schützenpfehlbrücke bis Gisselberg.

Bückingsdamm:

Fußweg von Gisselberger Straße bis Mühlgrabenbrücke und Radweg entlang der Lahn mit allen Rampen.

Am Krekel:

Fuß-/Radweg von Schützenpfehlbrücke Südspange bis Berliner Straße.

Fuß- Radweg von Schützenpfehlbrücke Trojedamm bis Auf dem Wehr.

Johann-Konrad-Schäfer-Straße:

Fuß-Radweg von Johann-Konrad-Schäfer-Straße Industriegebiet Cappel bis Steinmühle.

Umgehungsstraße:

Fuß-Radweg von Beltershäuser Straße bis Lintzingsweg.

Karlsbader Weg:

Fuß-Radweg zum Alten Ebsdorfer Weg.

Friedrich-Naumann-Straße:

Radweg.

Wilhelmstraße:

Radweg von Schwanallee bis in die Straße Am Grün.

Leopold-Lucas-Straße:

a) Fuß-Radweg Phillippinum bis Schwanhof

b) Leopold-Lucas-Straße Fuß-Radweg bis Gisselberger Straße

Pilgrimstein:

Radweg bis Deutschhausstraße.

Uferstraße:

Fuß-Radweg bis Bunsenstraße.

Alte Kasseler Straße:

Radweg.

Lingelgasse:

Fuß-Radweg bis Afföller.

Kombinierte Rad-/Gehwege:

Alte Kasseler Straße bis Ginseldorfer Weg.

Entlang der Lahn von Afföller-Lingelgasse.

Trojedamm - Sommerbad - Am Krekel bis Südspange.

Südbahnhof bis Wendeplatz.

Johann-Konrad-Schäfer-Str. - Industriegebiet Cappel bis Steinmühlenweg.

Cappel – Gisselberg.

Radweg entl. Gisselberger Str. bis Gisselberg.

Von Gisselberger Str. - Südspange Beltershäuserstr. - Sonnenblickallee bis Richtsberg.

Wilhelmstraße - Schulstraße - Am Grün.

Von Wolfstraße - Uferstraße bis Bunsenstraße.

Fuß-/Radweg von Weidenhäuser Brücke bis Pfaffenwehr und Anneliese-Pohl-Allee mit Rampe.

Radweg Pilgrimstein.

Sofern in naher Zukunft weitere Radwege gebaut werden und/oder weitere Teilstrecken gewünscht sind, so muss der Winterdienst (die Teilstrecke) beim DBM zur Aufnahme in die Streulisten beauftragt werden.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die auf der Fahrbahn befindlichen Schutzstreifen im Bereich oberhalb der Abbiegung Großseelheimer Straße zur Sonnenblickallee bis zum Universitätsklinikum inklusive Sonnenblickallee und Panoramastraße nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Marburg liegen.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 26

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Dietmar Göttling
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Für das Grundstück An den Brunnenröhren ■ ist an unsere Fraktion die Frage herangetragen worden, ob der erfolgte Einbau eines Schwimmbades baurechtskonform erfolgt ist. Nach den uns zur Verfügung gestellten Informationen soll es sich um ein größeres Soleschwimmbad handeln, das zum auf einer im Landschaftsschutzgebiet liegenden Fläche gebaut worden sei und bei dem zum anderen möglicherweise erforderliche Abstände nicht eingehalten worden seien. Sowohl die Untere Naturschutzbehörde (UNB) als auch die Bauaufsicht seien hier tätig. Während die UNB mitgeteilt habe, es handle sich um ein Landschaftsschutzgebiet habe die Bauaufsicht mitgeteilt, dass eine Baugenehmigung nicht erforderlich und es sich auch nicht um ein Schutzgebiet handle.

Wie ist der Sachstand?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Das Grundstück An den Brunnenröhren ■ befindet sich im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplans (B-Planes) 3/1. Zusätzlich greift hier der Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebiets (LSG) mit der Bezeichnung „Grassenberg“. Auf besagtem Grundstück ist zusätzlich zu den Vorgaben des B-Planes die Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Universitätsstadt Marburg an der Lahn (LSG-VO) vom 23.01.1970 zu beachten. Gemäß § 3 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 629) hat die Beurteilung der Genehmigungsvoraussetzungen der LSG-VO im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu erfolgen.

Das Schwimmbad wurde auf einer Rasenfläche im Nahbereich des Wohnhauses errichtet. Laut B-Plan ist dieser Bereich mit „Private Gärten“ gekennzeichnet. Nach Ansicht der Unteren Naturschutzbehörde bleibt durch den Schwimmbadbau mit einer Grundfläche von etwa 28qm der Charakter des LSG erhalten - eine nachhaltige Beeinträchtigung des LSG ist nicht zu erwarten. Die Genehmigungsfähigkeit seitens der Naturschutzbehörde nach LSG-Verordnung wurde den Antragstellern unter der Bedingung der Einreichung bzw. Vorlage einer Eingriffs-Ausgleichsberechnung nach Kompensationsverordnung und eines entsprechenden Ausgleichs in Aussicht gestellt.

Bauordnungsrechtlich handelt es sich bei dem Vorhaben um ein gem. § 63 Anlage I Pkt. 6.6 Hessische Bauordnung 2018 baugenehmigungsfreies Vorhaben (Wasserbecken bis 100m³ Rauminhalt und Tiefe 2 m). Da sich der Standort der baulichen Anlage allerdings in einem Bereich befindet, der lt. o. g. Bebauungsplan als Fläche für „private Grünflächen (Gärten)“ ausgewiesen ist, ist ein entsprechender Antrag auf Befreiung erforderlich und bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Ob eine Unterschreitung der gem. § 6 HBO erforderlichen Mindestabstandsflächentiefe vorliegt, konnte bisher nicht festgestellt werden. Es wird dazu einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Eigentümer des Grundstücks und dem zuständigen Kontrolleur geben. Bisher ist eine schriftliche Anhörung des Verursachers erfolgt. Die Frist zur Beantwortung läuft derzeit noch.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 27

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2021

Fragesteller*in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Ist dem Magistrat der Eigentümer des Grundstücks im Wald nördlich zwischen Kirchspitze und Wehrdaer Weg bekannt, in dem schon seit längerer Zeit Müll lagert (u.a. ein Kühlschrank und ein Gefrierschrank, siehe Bilder) und kann der Magistrat den Eigentümer zur Entsorgung verpflichten oder selbst dafür sorgen?



Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Nach vorausgegangener Ortsbesichtigung konnte der im Bild aufgezeigte Müll einem Privatgrundstück zugeordnet werden. Die Lagebezeichnung nennt sich „Unter der Kirchspitze“. Dort befinden sich mehrere Parzellen, die alle im privaten Besitz sind. Die Grundstücke liegen in einem unwegbaren Gelände. Das ganze Gelände hier ist nur zu Fuß zu erreichen und schwer zugänglich.

Für den Zustand von Privatgrundstücken und dort befindlichen Gegenständen ist der jeweilige Grundstückseigentümer verantwortlich. Wenn von dem Müll eine konkrete Gefahr ausgeht, kann der Eigentümer aufgefordert werden, die Gefahr zu beseitigen. Der Eigentümer wurde angeschrieben und aufgefordert, Kühlschrank und Gefrierschrank ordnungsgemäß zu entsorgen.

Wieland Stötzel
Bürgermeister